

# Tischvorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1180/2013

**Abteilung:** Hauptverwaltung

**Bearbeiter/in:** Ernst Müller

**Haushaltswirksamkeit:**  nein

ja, bei

Produkt: Verwaahrkonten

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2013	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

## Begründung:

Am 21.12.2007 hat der Landtag Rheinland-Pfalz eine kurzfristige Änderung der Gemeindeordnung (GemO) zum Januar 2008 beschlossen, in der u.a. § 94 Abs. 3 GemO eingefügt wurde, der erhebliche Auswirkungen auf das Anwerben und die Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen, Erbschaften, Vermächnisse und ähnlichen Zuwendungen bei den Kommunen hat.

Nach dem derzeitigen Gesetzesstand, zu dem es noch keine Verwaltungsvorschriften gibt, haben die Kommunen alle Arten von Zuwendungen unverzüglich bei der Kommunalaufsicht der ADD Trier unter Darlegung sämtlicher für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen, insbesondere des Beziehungsverhältnisses zwischen der Gemeinde und dem Geber, anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung der Zuwendung hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden.

Inzwischen hat der Landesgesetzgeber zwar nicht die GemO geändert, jedoch in § 24 Abs. 3 GemHVO durch LVO vom 06.04.2010 (GVBl. S. 64) konkretisierend geregelt, dass *„die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO ... erst dann zur Anwendung (kommen), wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.“*

Die bedeutet, dass Zuwendungen bis zur Wertgrenze bis einschließlich 100,00 € im Regelfall nicht mehr dem Rat zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

**Anlagen:** Spendenübersicht

**Spendeneingänge > 100 € - Übersicht nach § 94 Abs. 3 GemO seit 19.09.2013**

lfd. Nr.	Zuwender(in)	Empfänger(in)	Höhe (€)	Verwendungszweck	Art der Zuwendung						
					Geld	Sach	Sonstiges	Spende	Sponsoring	Schenkung	Erbschaft
73	Ernst und Inge Franck, Siegbertstr. 3, Speyer	FK Speyer-Kursk	250,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x			
74	Günter und Gisela Werner, Petschengasse 2, Speyer	FK Speyer-Kursk	250,00	Förderung der Städtepartnerschaft	x			x			
75	Miguel Angel Munoz-Zamora, Johannesstr. 30, Speyer	FB 4, 460 Spielhaus Sara Lehmann	800,00	Unterstützung der Pädagogischen Arbeit	x			x			
76	Helga und Eberhardt Spitzer, Ziegelofenweg 52, Speyer	FB 4, 411	180,00	Deutschkurs für Asylbewerber	x			x			
77	Weinbruderschaft der Pfalz, Stefan Hilz, Birkenweg 43, 67258 Heßheim	FB 3, 312 Seniorenbüro	250,00	Jubiläum Seniorenbüro	x			x			
78	Stiftung Schick/Zwick, Rechtsanwalt Willand, Hauptstr. 22a, 67105 Schifferstdt	FB 4, 460 Kita Pustebume	844,75	Frühförderstuhl		x					
78	Stiftung Schick/Zwick, Rechtsanwalt Willand, Hauptstr. 22a, 67105 Schifferstdt	FB 4, 460 Kita Pustebume	279,00	Musikanlage		x					
78	Sammelspende Elternschaft	FB 4, 460 Kinderhort Schatzinsel	600,00	Anschaffungen für Hortkinder	x			x			
79	Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Speyer e.V., Roland-Berst-Str. 1, Speyer	FB 4, 450 Jufö	400,00	Jugendstadtrat, Jump and Cill Festival	x				x		
80	Franz Schmidt, Spitalweg 39, 67476 Edenkoben	FB 3, 350 Kulturelles Erbe	765,00	Zeitschriften für den Archivbestand		x					
81	Werner Knabben, Spinnereistr. 1, Speyer	FB 3, 312 Seniorenbüro	120,00	Zeitschrift Aktiv dabei	x			x			